

MayrHönes Verhaltenskodex für Lieferanten

Beim Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern, Behörden und der Umwelt befolgt MayrHönes GmbH andauernd strenge moralische Prinzipien. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Lieferanten ebenso professionelle und ethisch einwandfreie Vorgehensweisen in der Zusammenarbeit mit uns (MayrHönes GmbH) und beim Umgang mit den eigenen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Mitbewerbern, Behörden und der Umwelt.

Im MayrHönes Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden „Verhaltenskodex“ genannt) werden die minimalen Anforderungen erörtert, die wir von unseren Lieferanten (im Folgenden „Lieferant“ genannt) hinsichtlich der Unternehmensethik und Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und international anerkannten Standards erwarten.

1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und international anerkannten Standards

Lieferant bewegt sich immer im Rahmen des Gesetzes und hält alle geltenden Vorschriften, international anerkannten Standards sowie gültiges Umweltrecht ein.

2. Unternehmensethik

Lieferant respektiert MayrHönes GmbH Nulltoleranz-Richtlinie bezüglich Bestechung und Korruption. Sämtliche Geschäftstätigkeiten müssen immer aufrecht und ehrlich durchgeführt werden. Durch das Anbieten oder Annehmen von Bestechungsgeldern und Betätigung anderer illegalen Zahlungen wird den Wettbewerb beeinträchtigt und das Moralempfinden aller Beteiligten untergraben. Derartige Handlungen von Lieferant werden weder gebilligt noch geduldet.

3. Soziale Anforderungen und Arbeitsbedingungen

Lieferant wahrt die Rechte und die Würde aller Menschen, mit welchen Geschäftsbeziehungen bestehen. Insbesondere sind die Vorgaben der Menschenrechtserklärung (ILO) der Vereinten Nationen und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation in der Hinsicht auf folgende Aspekte von Lieferant zu berücksichtigen:

- Verbot und Eliminierung der Kinderarbeit
- freie Arbeitsplatzwahl und Vereinigungsfreiheit
- Förderung der Gleichberechtigung im Beruf
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Angemessene Lohnzahlungen und geregelte Arbeitsverhältnisse
- Vertretbare Arbeitszeiten.

4. Schutz materieller und immaterieller Güter, Datenschutz

Lieferant muss geschäftliche, finanzielle und technische Daten von MayrHönes GmbH sowie Geschäftskorrespondenz vertraulich aufbewahren. Lieferant hat sich an die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu halten. Vertrauliche Geschäftsdaten, die im Zusammenhang mit MayrHönes GmbH stehen, dürfen ohne vorheriges Einverständnis nicht verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

5. Gewerbeaufsicht

Lieferant muss geltende Exportbestimmungen einhalten und die Verfügungen zur Nichtweitergabe derartiger Güter bzw. Daten von MayrHönes GmbH genau und durchgängig unterstützen. Alle Informationen zum Auslandshandel müssen vom Lieferant richtig und einzeln erfasst und in allen Handelsdokumenten vermerkt werden (Herkunftsland, Zolltarifnummer, Klassifizierungen gemäß den Ausfuhrbestimmungen).

6. Anwendbarkeit auf Lieferanten und Subunternehmer

Dieser Verhaltenskodex gilt auch für alle Subunternehmer des Lieferanten, von denen Güter oder Dienstleistungen bezogen werden. Demzufolge muss der Lieferant entsprechende Maßnahmen einleiten, um die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die Subunternehmer sicherzustellen.



*Geschäftsführender Gesellschafter
Manfred Hönes*

Juni, 2018